



B₃

F₄ O₁ E₁ R₁ D₂ E₁ R₁ N₁

G₂

C₃ O₁ M₃ P₃ A₁ C₃ T₁ I₁ N₁ G₂

B₃

U₁

E₁ N₁ R₁ I₁ C₃ H₄ M₃ E₁ N₁ T₁

G₂

Konzept Begabungs- und Begabtenförderung der Schule Abtwil

Januar 2022

Konzept Begabungs- und Begabtenförderung Schule Abtwil

1. Einleitung

Dieses Konzept dient als Grundlage und Leitfaden für die Begabungs- und Begabtenförderung an der Schule Abtwil. Als Rahmen richtet es sich nach dem kantonalen Schulgesetz für die Regelschule und nach der Handreichung der Begabungs- und Begabtenförderung des Kantons Aargau. Die Realisierung einer systematischen und umfassenden Begabungsförderung an der Schule Abtwil ist Teil des Schulentwicklungsprozesses bzw. Teil der Unterrichtsentwicklung, der die Ebenen Kind, Klasse, Schulhaus, Schulgemeinde und im Bereich der Hochbegabtenförderung auch andere Schulen umfasst.

2. Ausgangslage

Kinder und Jugendliche mit Aufenthalt im Kanton Aargau haben das Recht, diejenigen öffentlichen Schulen zu besuchen, die ihren Fähigkeiten entsprechen und deren Anforderungen sie erfüllen. Für besondere schulische Bedürfnisse stehen geeignete Förderangebote zur Verfügung. Die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten erfolgt seit dem Jahr 2008 an der Schule Abtwil integrativ in der Regelklasse mit heilpädagogischer Unterstützung oder separativ in Sonderschulen.

Die Begabungs- und Begabtenförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Diese hat die Aufgabe und das Ziel, die individuellen Begabungen aller Schülerinnen und Schüler zu wecken und zu fördern. Begabungsförderung setzt im präventiven Sinne früh ein und findet grundsätzlich innerhalb der Klasse statt.

Der Anspruch, die Begabungen aller Kinder zu fördern, wird in den Leitideen des aargauischen Volksschullehrplans formuliert und in einem dreistufigen Konzept (Förderung im Regelunterricht, Vertiefungsangebote und Angebote für Hochbegabte) umgesetzt. Siehe auch Handreichung Begabungs- und Begabtenförderung Kanton Aargau.

3. Grundlagen

Schulgesetz (SAR 401.100)

§15 Besondere schulische Bedürfnisse

⁴ Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen, die durch den ordentlichen Unterricht nicht genügend gefördert werden können und für die das Überspringen von Klassen oder eine andere Massnahme nicht angezeigt ist, sind in der Regelklasse mit geeigneter Unterstützung zu fördern.

Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen (SAR 421.331)

§ 19 Zweck

¹ Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen soll helfen, herausragende Fähigkeiten frühzeitig zu erkennen, überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft zu unterstützen, personale, soziale und methodische Kompetenzen zu stärken und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

§ 20 Förderung

¹ Der Gemeinderat hat dafür zu sorgen, dass die Begabungsförderung in erster Linie innerhalb der bestehenden Schulorganisation und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln vor Ort sichergestellt ist.

² Er kann Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen den Besuch von Lektionen in einer höheren Klasse oder in einem anderen Schultyp gestatten.

§ 24 Regionale Förderangebote

¹ Das Departement Bildung, Kultur und Sport kann Förderangebote in Form von regionalen Einrichtungen für mehrere Schulen gemeinsam bereitstellen.

Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung) (SAR 421.352)

§ 7 Überspringen

¹ Der Gemeinderat (wird vertreten durch die Schulleitung) kann sehr leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern auf Gesuch der Eltern das Überspringen eines Kindergartenjahrs oder einer Klasse gestatten.

4. Theoretische Grundlagen

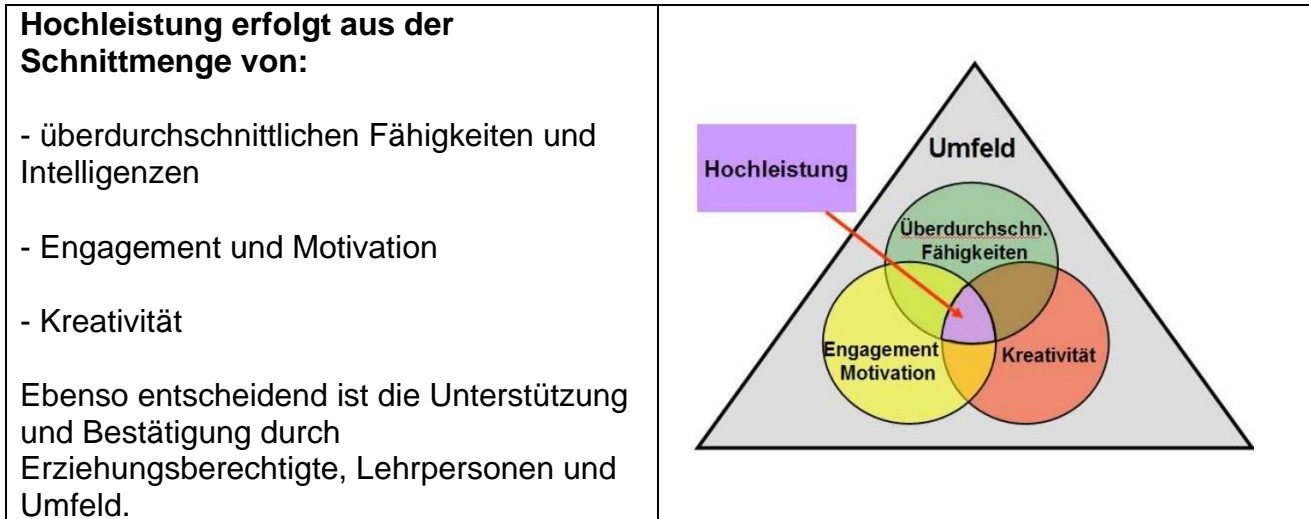
Gezielte Förderung und Begleitung tragen dazu bei, dass sich die Begabungen entwickeln und durchsetzen können. Die Schule nimmt dabei mit dem Anspruch, jedes Kind seinen Fähigkeiten gemäss zu fördern, eine Schlüsselrolle ein.

Begabungsförderung: Förderung aller Kinder ressourcenorientiert nach ihren Stärken.

Begabtenförderung: Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen (10-20%). Der Entwicklungsstand ist in einem oder mehreren Bereichen den Gleichaltrigen deutlich voraus.

Hochbegabung: 1-2% der Kinder. Der Entwicklungsstand ist in einem oder mehreren Bereichen den Gleichaltrigen um ein Mehrfaches voraus. Die Grenze zu den Kindern mit besonderen Begabungen ist fließend.

Das Konzept der Begabungs- und Begabtenförderung stützt sich auf die Theorie des 3-Ringe Modells von J. Renzulli und S. Reis, welches Hochleistung als Schnittmenge definiert.



Die Definition von Intelligenz richtet sich nach dem amerikanischen Intelligenzforscher Howard Gardner, der die Theorie der vielfachen Intelligenzen entwickelt hat. Er spricht von folgenden Intelligenzen:

Sprachliche Intelligenz: Sie setzt sich aus der Sensibilität für Wortbedeutungen, aber auch aus einem adäquaten Umgang mit Grammatik oder sprachlichen Gedächtnisleistungen zusammen.

Musikalische Intelligenz: Sie umfasst musikalische Kompetenzen wie Komposition, Dirigierfähigkeiten, Instrumentenbeherrschung oder auch die Bereiche der emotionalen Aspekte (Rhythmus, Harmonie-Empfinden, Tonalität usw.).

Logisch-mathematische Intelligenz: Sie umfasst die formal-logischen und mathematischen Denkfähigkeiten, symbolisches Denken sowie eine ausgeprägte Generalisierungs- und Gedächtnisfähigkeit.

Räumliche Intelligenz: Dazu gehört die Raumwahrnehmung und ihre Umsetzung in der Vorstellung und in der künstlerischen Praxis.

Körperlich-kinästhetische Intelligenz: Sie umfasst alle psychomotorischen Fähigkeiten, wie sie in den Leistungsbereichen Sport, Tanz, Schauspiel aber auch in manuell anspruchsvollen Bereichen gebraucht werden.

Intrapersonale Intelligenz: Sie ist auf die Sensibilität gegenüber der eigenen Person ausgerichtet.

Interpersonale Intelligenz: Sie umfasst die Fähigkeit, Mitmenschen differenziert wahrzunehmen und sich korrekt zu verhalten.

Naturalistische Intelligenz: Sie zeigt sich im besonderen Verständnis für erfahrbare Zusammenhänge von Ursache und Wirkung und in einer Sensibilität für Naturphänomene.

Existenzielle Intelligenz: Sie ist die Fähigkeit, die wesentlichen Fragen unseres Daseins zu erkennen und Antworten darauf zu suchen. Philosophische Gedankenwelten und spirituelle Erfahrungen werden gesucht.
Siehe auch in Handreichung für die Begabungs- und Begabtenförderung Kanton Aargau.

5. Ziele und Rahmenbedingungen

Die Volksschule hat das Ziel, sowohl die individuellen Möglichkeiten und Begabungen der einzelnen Kinder zu wecken und zu fördern als auch besonders begabten Kindern und Jugendlichen einen ihrem Niveau angepassten Unterricht zu bieten. Die Förderangebote der Schule Abtwil schaffen dadurch für Kinder mit besonderen Leistungsfähigkeiten entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten.

→ **Die Klasse ist dabei der erste und wichtigste Förderort.**

Aus der Optik der Lehrperson geschieht die individuelle Förderung durch einen breit angelegten, viele Interessen und Grundfähigkeiten ansprechenden, von pädagogischem Optimismus getragenen und auf Ressourcenidentifikation und Förderung ausgerichteten Unterricht.

→ **Ein mit Binnendifferenzierung angereicherter Unterricht kann den Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Leistungsniveaus gerecht werden.**

Aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler geht es um Entwicklung, Entfaltung und Förderung von Lernautonomie, Selbststeuerung und die Übernahme von Eigenverantwortung.

→ **Dies kann durch das Vermitteln von unterstützenden Arbeitstechniken sowie durch den Einsatz von geeigneten methodisch-didaktischen Lehr- und Lernansätzen erfolgen.**

Die Begabungs- und Begabtenförderung an der Schule Abtwil hat somit zum Ziel:

Die Chancengleichheit zu wahren: Alle Kinder haben das Recht, gefördert zu werden. Lernschwache, sowie begabte Schülerinnen und Schüler, die zu weiterführenden Leistungen fähig sind, sollen wenn möglich zusätzlich gefördert werden.

Das Wohlbefinden zu verbessern: Die Vermeidung von Unterforderung ist eine wichtige Voraussetzung für die schulische Entwicklung. Für Kinder mit besonderen Begabungen kann Unterforderung das Nachlassen der Lern- und Arbeitsmotivation bewirken. Sie brauchen Herausforderungen, die es ihnen ermöglichen, ihr hohes Potenzial zu erkennen und auszuschöpfen. Dies gibt ihnen mehr Selbstvertrauen, Motivation und Erfolgserlebnisse.

Die Unterrichtsqualität weiter zu entwickeln: Lehrpersonen sensibilisieren sich für die Fragestellungen der Begabtenförderung. Entlastend für die betroffenen Lehrpersonen und Kinder ist, wenn optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden.

6. Umsetzung

6.1 Identifikationen von Begabten

Mittels geeigneter Verfahren (z.B. Beobachtungsbogen von Joelle Huser, Lernstilanalysen, Einbezug individueller Projekte und Portfolios, Standardisierter Intelligenztest durch spezialisierte Fachperson) werden die Begabten (10-20%) und die Hochbegabten (ca.1-2%) erfasst und zusätzlich gefördert.

6.2 Umsetzung

Möglichkeiten	Ebenen	Kompetenzen
Enrichment (Anreicherung des Unterrichts) Binnendifferenzierung	Klassenebene	
	Differenzierung im Unterricht	Lehrperson
	Individuelle Förderung	Lehrperson / Schulische Heilpädagogin (SHP)
	Unterrichtsdispens in einzelnen Fächern	Schulleitung
	Unterricht mit individualisierten methodisch-didaktischen Ansätzen	Lehrperson
	Schulebene	
	«Schaffizyt» im KG (siehe Konzept im Anhang 1)	Lehrpersonen KG / SHP KG
	«Freie Tätigkeit» (siehe Konzept im Anhang 2)	Lehrpersonen / SHP
	Spezielle Projekte (z.B Wettbewerbe, Projektwoche, klassenübergreifende Angebote...)	Lehrpersonen / SHP
Gasthörerschaft	Lehrperson / SHP / Schulleitung	



Akzeleration (Beschleunigung)	Klassenebene Compacting (Straffung und Intensivierung des Lehrplans)	Lehrperson
	Schulebene Frühzeitige Einschulung Überspringen einer Klasse	Lehrperson / Schulleitung Schulleitung
Grouping / Pull out (Fördergruppen)	Spezialangebote während der Unterrichtszeit (Fördernachmittage / Begabtenwerkstatt)	Schulleitung / Lehrpersonen / SHP

6.3 Dispensation im Rahmen der Begabungsförderung

Wenn der Besuch eines Gruppenangebots oder eines regionalen Angebots zur Begabtenförderung den regulären Unterricht tangiert (ohne dauernde Abwahl eines Pflichtfaches), so regelt die Schule in Form einer individuellen Lernvereinbarung, ob und wie der versäumte Lernstoff aufzuarbeiten ist.

6.4 Vereinbarungen

Folgende Änderungen brauchen eine schriftliche Vereinbarung zwischen Schule und Elternhaus/Kind:

- bei Dispensation
- bei externem Unterricht
- bei Gruppenangeboten zur Begabtenförderung
- bei regionalen Angeboten zur Begabtenförderung
- beim Unterrichtsbesuch einzelner Fächer im höheren Schultyp oder in der höheren Klasse

7. Zuständigkeit / Organisation (genaue Zuständigkeiten siehe Kompetenzmatrix)

7.1 Kinder mit hohen Begabungen

- weisen sich in angemessener Form über den Lernzuwachs aus
- besuchen die Förderangebote regelmässig
- sind motiviert und arbeiten aktiv mit
- sind verpflichtet, verpassten Schulstoff nachzuholen
- machen die üblichen Lernkontrollen

7.2 Erziehungsberechtigte

- beobachten das Kind zu Hause, nehmen Interesse wahr
- führen Gespräche mit der Klassenlehrperson
- stellen bei Bedarf einen schriftlichen Antrag an die Schulleitung
- fördern das Kind ihren Fähigkeiten entsprechend
- übernehmen den Transport der Kinder

7.3 Lehrpersonen

- nehmen Kinder mit besonderen Begabungen wahr
- nehmen evtl. Rücksprache mit der Förder-, Fach- oder Musiklehrperson
- führen Gespräche mit Eltern und Kind
- melden das Kind im Zweifelsfall beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) an
- führen ein zweites Gespräch mit Eltern, Kind, evtl. Förderlehrperson, evtl. Schulpsychologen, um konkrete Fördermassnahmen festzulegen
- organisieren die Fördermassnahmen innerhalb des Unterrichts
- stellen zusammen mit den Eltern die schriftlichen Anträge an die Schulleitung für die Erteilung weiterer Massnahmen ausserhalb der Klassenebene
- verfolgen die Weiterentwicklung des Kindes
- schaffen Freiraum für die Arbeit an persönlichen Projekten
- beurteilen das Kind anhand von Noten und/oder einem schriftlichen Bericht in Absprache mit der SHP

7.4 Fachperson für die Begabungs- und Begabtenförderung (vorzugsweise SHP)

- unterstützt die Lehrperson bei der Wahrnehmung besonders begabter Kinder
- erstellt für jedes Kind ein Portfolio
- bildet sich aus und weiter
- ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes
- achtet auf sinnvolle Förderangebote
- sorgt für regelmässige Evaluation

7.5 Schulleitung (operative Führung der Schule)

- sie fördert und überprüft die Binnendifferenzierung im Klassenunterricht
- überprüft die Qualifikation der Fachperson für die Begabungs- und Begabtenförderung
- bewilligt Dispensationen abgestützt auf die §§ 13 Abs. 2, 14 und 15 der Verordnung Volksschule
- bewilligt einzelne Fördermassnahmen auf ein schriftliches Gesuch der Eltern
- gestattet Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen den Besuch in einem anderen Schultyp
- bewilligt Dispensationen
- entscheidet bei Uneinigkeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule

7.6 Schulpsychologischer Dienst

- führt auf Antrag Abklärungen durch
- unterstützt und berät die Lehrpersonen und die Erziehungsberechtigten

7.8 Gemeinderat (strategische Führung der Schule)

- ist zuständig für das Budget der Schule
- ist zuständig für die Bereitstellung der Infrastruktur an der Schule

7.9 Kanton

- bestimmt die einzuhaltenden Rahmenbedingungen sowie die Finanzierung
- kontrolliert die Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden und ihrer Schulen und entwickelt das Bildungssystem weiter
- ist zuständig für regionale Spezialangebote
- ist zuständig für Sportschulen

8. Aus- und Weiterbildung

Sowohl Lehrpersonen wie Schulische Heilpädagogen erweitern ihre Kompetenzen in den Bereichen integrative Förderung, differenzierte Unterrichtsformen, selbstorganisiertes Lernen, Lerncoaching, Zusammenarbeit in heterogenen Teams etc.

Der Kanton bietet an der FHNW Master- und CAS-Studiengänge sowie schulhausinterne Weiterbildungen zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung an.

9. Controlling, Evaluation

Zwischen allen Beteiligten findet ein regelmässiger Austausch statt. Die Förderziele werden besprochen, Fortschritte festgehalten und Beschlüsse, sowie das weitere Vorgehen werden allen Beteiligten kommuniziert und schriftlich festgehalten. Für die Koordination der Standortgespräche ist die Klassenlehrperson zuständig.

Einzelne Aspekte der Begabungs- und Begabtenförderung werden periodisch evaluiert.

Aufgrund der Evaluationsergebnisse werden Entwicklungsschwerpunkte festgelegt und Massnahmen abgeleitet.

Weiterführende Literatur und Informationen

Glossar-Netzwerk Begabungsförderung
(www.begabungsfoerderung.ch/seiten/fundus/glossar/glossar.htm)

www.ag.ch/bf

Buch «Lichtblick für helle Köpfe – Ein Wegweiser zur Erkennung und Förderung von hohen Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen auf allen Schulstufen» von Joelle Huser, Lehrmittelverlag Zürich

Anhang 1

Konzept Einführung „Schaffizyt“ – Kindergarten Abtwil

Was wollen wir erreichen?

- Festlegen des Zieles (Definition von „Lernlandschaften“ oder „Schaffizyt“ oder...)
- Festlegen von Zwischenzielen
- Festlegen des Zeitraumes (Jahresplanung)

Wie gehen wir vor?

Theorie

- Definition von „Lernlandschaften“ oder „Schaffizyt“ oder...
Rahmen festlegen: Zeitpunkt, EA / PA oder GA, Orte (Tisch, Boden...), verschiedene Anforderungsniveaus, Anweisungen, Selbstkontrolle ...
- Bezug zu den Basisfunktionen / Lernvoraussetzungen herstellen (inkl. Mathematik)
Bereiche der visuellen und auditiven Wahrnehmung, induktives Denken
- Bezug zum Lehrplan 21 herstellen (von FHNW gewünscht)
- Ev. Bezug zu einem SHP-Kindergartenkonzept (Zweijahreskindergarten)

Praxis (konkrete Umsetzung)

- Auswahl der Themen für einen ersten Durchgang
- Lerngegenstände analysieren lernen
- Analyse der Lerngegenstände üben / vertiefen
- Indikatoren (für die Evaluation) festlegen
- „Herstellen“ von Material für die „Schaffizyt“
- Durchführen einer Sequenz
- Evaluieren der Sequenz (Material und Setting/Rahmen)
- Auswertung
- Anpassungen vornehmen
- Neue Themen miteinbeziehen

Umsetzungsvorschlag für das SJ 2017/18

1. Treffen:

- ca. 2 Lektionen ev. noch vor den Sommerferien oder 1. und 2. Termin kurz hintereinander
- genaues Ziel festlegen, Definition von „Schaffizyt“, Rahmen festlegen
- Bezug zu den Basisfunktionen
- Ev. Themen schon hier wählen

2. Treffen:

- 3 – 4 Lektionen
- Bezug LP 21
- Bezug SHP-KG-Konzept (ev. nur für SHPs)
- Themen auswählen

- Einführung in die Analyse von Lerngegenstände
- Analyse von Lerngegenständen üben
- Hausaufgaben (Lerngegenstände, die sich eignen sammeln / notieren)

3. Treffen:

- ca. 4 Lektionen
- kurzer Austausch über das mitgebrachte Material (Lerngegenstände)
- Einführung in die konkrete Arbeit zur Herstellung der „Schüleraufgaben“, (Formulieren von Lernzielen für die Lerngegenstände, verschiedene Anforderungsniveaus miteinbeziehen, Indikatoren für den Lernerfolg festlegen, gesamter Rahmen berücksichtigen)
- „Herstellen“ des Materials (kann auch nach dem Termin noch fertiggestellt werden)
- Austausch der Ergebnisse
- Durchführungsphase vorbereiten, Durchführungsphase zeitlich festlegen
- Evaluation vorbereiten (ev. für die letzten beiden Punkte einen separaten Termin von höchstens 2 Lektionen)

4. Treffen:

- ca. 2 - 3 Lektionen
- Evaluation auswerten
- Wie weiter?

Konzept erstellt im April 2017 von den Kindergärtnerinnen Abtwil, Oberrüti und Sins



© 2004 penning GmbH

Anhang 2

Konzept Freie Tätigkeit der Schule Abtwil (1. – 6. Kl.)

Grundlagen:

- Schulprogramm Schule Abtwil 2016/20
- Lehrplan 21

Ziele:

- Selbständigkeit fördern
- Selbstverantwortung fördern
- Lebensnahe Auseinandersetzung mit realen Situationen
- Einbezug der Umwelt
- Handlungsorientierung und Lernen über Erfahrungen und Entdeckungen
- Orientierung an den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen
- Mitbestimmung
- Ganzheitliche Förderung, fächerübergreifend
- Erweiterung von Methodenkompetenzen (Wissen strukturieren, präsentieren, dokumentieren)
- Erweiterung von prozessbezogenen Kompetenzen (argumentieren, kommunizieren, planen, Zeit einteilen, bewerten und lernen, über das eigene Lernen nachdenken und reflektieren)
- Problemlösendes Handeln und Denken anbahnen
- Neues entdecken, Kreativität fördern
- Teil der Begabungsförderung

Voraussetzungen:

Genügend räumliche, personelle und zeitliche Ressourcen müssen vorhanden sein.

Aufgabe der LP's:

Sie erarbeiten mit ihren SuS die Methodik der Planung und Dokumentation.

Sie überblicken die Ideen und die Dauer der Projekte.

Sie koordinieren die Planung der einzelnen Kinder und der verschiedenen Gruppen.

Sie legen die Art und Weise der Planung, Auswertung und Reflexion fest.

Sie helfen auf Anfrage.

Sie koordinieren die verschiedenen Anfragen.

Sie geben Inputs und versuchen die Lernfreude und das entdeckende Lernen zu stärken.

Sie beobachten, begleiten und beraten.

Aus ihren Beobachtungen heraus unterstützen sie die Kinder, die mit der Offenheit der Freien Tätigkeit oder mit anderen Aspekten dieses Unterrichtsbausteins Mühe haben.

Sie stecken aus ihren Beobachtungen und Erfahrungen heraus den Rahmen für die Freie Tätigkeit ab. Dieses Beobachten und Abstecken ist ein fortwährender Prozess.

Aufgabe der SuS:

Sie entscheiden sich in Absprache mit der Lehrperson für eine Idee.
Sie planen ihr Tun, organisieren das Material und die Infrastruktur.
Sie wählen die Sozialform für ihr Tun.

Sie passen ihr Tun den Gegebenheiten an (zeitlicher, örtlicher, finanzieller Rahmen).
Sie arbeiten über eine längere Zeit an einem geplanten Projekt und überwinden allfällige Schwierigkeiten.
Sie übernehmen Verantwortung ganz oder als Teil einer Gruppe.
Sie gestalten ihr Tun so, dass andere dadurch nicht gestört oder behindert werden.
Sie vertiefen Bekanntes und probieren Neues aus.
Sie geben Gelerntes an andere weiter.
Sie präsentieren in einer selbst gewählten Form die Resultate ihres Tuns.
Sie erhalten Einblick in das Tun anderer.
Sie reflektieren ihr Tun und die entstandenen Resultate. Daraus ziehen sie Schlüsse für zukünftige Projekte.

Material und Budget:

Alltagsmaterial kann von der Schule verwendet werden. Spezielle Materialien für ihr Vorhaben müssen die SuS von zu Hause mitbringen. Ein Budget für die Freie Tätigkeit steht nicht zur Verfügung.

Methodik:

Dokumentation: Die SuS dokumentieren ihre Arbeit anhand von Formularen. Diese Formulare sind in ihrer Form gleich, aber stufengerecht angepasst.
Auf einem ersten Formular beschreiben die SuS folgende Punkte: Thema, Ziele, Ablauf und Zeitaufwand, Material, Produkt. Anschliessend füllen die SuS nach jeder Arbeitsphase ein Kurzprotokoll mit folgenden Punkten aus: Was habe ich heute gemacht? Wo stehe ich jetzt? Wie gehe ich weiter?

Elterninfo:

Nach einer klasseninternen Erprobungsphase werden die Eltern über die Freie Tätigkeit informiert. (Ev. gemeinsamer Elternabend)

Ablauf:

1. SJ 2017/18: Klasseninterne Erprobung der Freien Tätigkeit. Die Klassenlehrpersonen erarbeiten anhand von klasseninternen Kleinprojekten die Methodik bzw. Dokumentation der Freien Tätigkeit.
2. Gemeinsame Evaluation während der Erprobungsphase im SJ 2017/18.
3. Je nach Entwicklungsstand wird die Freie Tätigkeit klassenübergreifend oder klassenweise geöffnet.
4. Regelmässige Evaluation während und nach der Erprobungsphase und eventuelle Anpassung der Methode.

Konzept erstellt im April 2017 vom Lehrerinnenteam Abtwil